



Europäisches Patentamt  
European Patent Office  
Office européen des brevets



(11) Veröffentlichungsnummer: **0 551 083 A1**

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **93100054.1**

(51) Int. Cl. 5: **A47G 19/02**

(22) Anmeldetag: **05.01.93**

(30) Priorität: **07.01.92 DE 9200108 U**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:  
**14.07.93 Patentblatt 93/28**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**DE ES FR GB GR IT**

(71) Anmelder: **Kavalis, Ioannis Georgios  
Meandru 9, Mastamba  
Iraklion(GR)**

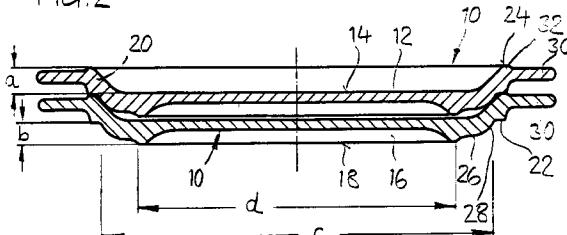
(72) Erfinder: **Kavalis, Ioannis Georgios  
Meandru 9, Mastamba  
Iraklion(GR)**

(74) Vertreter: **Goetz, Rupert, Dipl.-Ing.  
Wuesthoff & Wuesthoff Patent- und  
Rechtsanwälte Schweigerstrasse 2  
W-8000 München 90 (DE)**

### (54) Stapelbares glasiertes Geschirrteil.

(57) Das Geschirrteil (10) hat einen Boden (12), an dessen Oberseite ein Spiegel (14), und an dessen Unterseite ein ringförmiger Fuß (16) mit einer unglasierten Standfläche (18) ausgebildet ist. An den Boden (12) schließt sich eine Wand (20) an, die eine untere und eine obere Stützfläche (22, 24) für ein darunter bzw. darüber stehendes Geschirrteil (10) aufweist. Der senkrechte Abstand (b) zwischen der unteren Stützfläche (22) und der Standfläche (18) ist kleiner als der senkrechte Abstand (a) zwischen der oberen Stützfläche (24) und dem Spiegel (14). Der Fuß (16) ist von der unteren Stützfläche (22) durch eine ringförmige Abstandsfläche (26) von geringer Steilheit und eine rings um die Abstandsfläche (26) angeordnete Zentrierfläche (28) von größerer Steilheit getrennt. Dadurch wird vermieden, daß ein beim Stapeln nicht von vorneherein exakt zentriertes Geschirrteil (10) mit der unglasierten Standfläche (18) seines Fußes (16) eine glasierte Fläche am darunterliegenden Geschirrteil (10) beschädigt. Selbst bei ungenauer Zentrierung können nur glasierte Flächen der Geschirrteile (10) aufeinandertreffen.

FIG. 2



EP 0 551 083 A1

Die Erfindung bezieht sich auf ein stapelbares glasiertes Geschirrteil mit einem Boden, an dessen Oberseite ein Spiegel, und an dessen Unterseite ein ringförmiger Fuß mit einer unglasierten Standfläche ausgebildet ist, und mit einer Wand, die eine untere und eine obere Stützfläche für ein darunter bzw. darüber stehendes Geschirrteil aufweist, wobei der senkrechte Abstand zwischen der unteren Stützfläche und der Standfläche kleiner als der senkrechte Abstand zwischen der oberen Stützfläche und dem Spiegel ist.

Ein gattungsgemäßes Geschirrteil ist aus dem DE-GM 86 14 847 bekannt. Beim Aufeinanderstapeln bekannter Geschirrteile tritt insbesondere dann, wenn das Aufeinanderstapeln eilig und demzufolge häufig nicht besonders sorgfältig erfolgt, das Problem auf, daß die unglasierte Standfläche des Fußes auf glasierte Flächen des darunterstehenden Geschirrteils trifft und diese zerkratzt. Die beim Aufeinanderstapeln der Geschirrteile entstehenden Kratzspuren auf den glasierten Flächen führen bereits nach kurzer Gebrauchsduauer zu einem unschönen Aussehen der Geschirrteile.

Beim Stapeln herkömmlicher Geschirrteile kann es bei ungenauer Zentrierung der einzelnen Geschirrteile in bezug aufeinander auch dazu kommen, daß ein großer Teil eines Stapels infolge eines nicht richtig zentrierten Geschirrteils schief steht und daher relativ leicht umkippt.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein stapelbares glasiertes Geschirrteil zu schaffen, bei dem die oben beschriebenen Probleme nicht mehr auftreten und das beim Stapeln weniger Aufmerksamkeit erfordert.

Diese Aufgabe ist erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß der Fuß von der unteren Stützfläche durch eine ringförmige Abstandsfläche von geringerer Steilheit und eine rings um die Abstandsfläche angeordnete Zentrierfläche von größerer Steilheit getrennt ist. Durch diese Merkmale wird weitgehend vermieden, daß ein nicht von vorneherein exakt zum darunterstehenden Geschirrteil zentriertes Geschirrteil mit der unglasierten Standfläche seines Fußes glasierte Flächen am darunterliegenden Geschirrteil beschädigt, da selbst bei ungenauer Zentrierung der Geschirrteile zueinander im wesentlichen nur glasierte Flächen aufeinandertreffen können. Beim Stapeln von Geschirrteilen werden diese meist nur ungefähr zueinander zentriert aufeinandergestellt. Die rings um die Abstandsfläche angeordnete Zentrierfläche von größerer Steilheit hat in diesem Fall eine selbstzentrierende Wirkung, so daß beim Stapeln der erfindungsgemäßen Geschirrteile weniger Aufmerksamkeit notwendig ist.

Bevorzugt ist die Abstandsfläche und die Zentrierfläche so ausgeführt, daß sie ein gemeinsames konkavexes Profil von mindestens annähernd konstanter Krümmung ergeben. Durch diese Gestal-

tung sind Kanten vermieden, die die Glasur des jeweils darunterliegenden Geschirrteils potentiell gefährden.

In einer bevorzugten Ausgestaltung der Erfindung hat die untere Stützfläche einen Innendurchmesser, der um mindestens 10% größer als der Außendurchmesser der Standfläche ist. Bei einer abgewandelten Ausführungsform ist der Innendurchmesser der unteren Stützfläche um 20 bis 30% größer als der Außendurchmesser der Standfläche. Durch die nach innen gerückte Standfläche wird beim Stapeln die Gefahr des Zerkratzens glasierter Flächen weiter vermindert. Zudem stellt diese Ausführungsform beim Stapeln geringere Anforderungen hinsichtlich der Genauigkeit der Zentrierung.

Damit die einzelnen Geschirrteile sicher aufeinanderliegen, ist die untere Stützfläche bevorzugt eben. Die obere Stützfläche weist bevorzugt ein konkavexes Profil auf, so daß die Berührungsfläche aufeinanderliegender Geschirrteile klein ist und im wesentlichen eine Kreislinie darstellt.

Bei einer abgewandelten Ausführungsform des erfindungsgemäßigen Geschirrteils, bei der von der Wand oberhalb der unteren Stützfläche eine Fahne nach außen ragt, ist die obere Stützfläche von einem Ringwulst gebildet, der über die Fahne nach oben vorspringt. Diese Ausführungsform verbindet die Vorteile der anderen Ausführungsformen mit einer noch leichteren und sichereren Handhabbarkeit, da der Ringwulst den Abstand benachbarter Fahnen erhöht, den diese in Axialrichtung eines Stapels voneinander haben, was sich besonders bei flachen Geschirrteilen auswirkt. Einzelne Geschirrteile können so von einem Stapel besser ergriffen werden, ohne daß unbeabsichtigt das darunterliegende Geschirrteil mit vom Stapel genommen wird.

Die Erfindung wird im folgenden anhand schematischer Zeichnungen eines Ausführungsbeispiels näher erläutert. Es zeigt:

Fig. 1 die Draufsicht zweier aufeinandergestanpelter Geschirrteile, und

Fig. 2 den Schnitt II-II aus Fig. 1.

In den Figuren 1 und 2 ist ein tellerförmiges Geschirrteil 10 von im wesentlichen runder Gestalt dargestellt. Das Geschirrteil 10 weist einen Boden 12 auf, dessen Oberseite einen Spiegel 14 bildet. Auf der Unterseite des Bodens 12 ragt als ringförmiger Vorsprung ein Fuß 16 nach unten hervor, der eine unglasierte Standfläche 18 aufweist.

Radial nach außen schließt sich an den Boden 12 eine Wand 20 an, an der eine untere Stützfläche 22, mit der ein Geschirrteil 10 sich auf einem darunterliegenden Geschirrteil eines Stapels abstützt, und eine obere Stützfläche 24, auf der sich das im Stapel darüberliegende Geschirrteil abstützt, ausgebildet sind.

Auf der einem darunterliegenden Geschirrteil zugewandten Außenseite der Wand 20 ist eine ringförmige Abstandsfläche 26 und eine sich in radialer Richtung anschließende, die Abstandsfläche 26 umgebende Zentrierfläche 28 ausgebildet. Die Abstandsfläche 26 und die Zentrierfläche 28 ergeben ein gemeinsames konkavexes Profil von zumindest annähernd konstanter Krümmung, wobei die Steilheit der Abstandsfläche 26 geringer ist als die Steilheit der Zentrierfläche 28. Die Abstandsfläche 26 und die Zentrierfläche 28 trennen den Fuß 16 von der unteren Stützfläche 22.

Im dargestellten Ausführungsbeispiel ist der Innendurchmesser c der unteren Stützfläche 22 etwa 25% größer als der Außendurchmesser d der Standfläche 18.

Von der Wand 20 des Geschirrteils 10 ragt eine Fahne 30 radial nach außen. Die obere Stützfläche 24 ist im gezeigten Ausführungsbeispiel von einem Ringwulst 32 gebildet, der über die Fahne 30 nach oben vorspringt. Wie in Fig. 2 zu erkennen, liegt das obere der beiden Geschirrteile 10 mit seiner ebenen unteren Stützfläche 22 auf dem Ringwulst 32 des unteren Geschirrteils 10 auf, wobei die Standfläche 18 des oberen Geschirrteils den Spiegel 14 des darunterliegenden Geschirrteils nicht berührt. Der Ringwulst 32 erhöht den Abstand zwischen den Fahnen 30 übereinander gestapelter Geschirrteile 10, wodurch diese einfacher und sicherer von einem Stapel herunterzunehmen sind.

#### Patentansprüche

1. Stapelbares glasiertes Geschirrteil (10) mit
    - einem Boden (12), an dessen Oberseite ein Spiegel (14), und an dessen Unterseite ein ringförmiger Fuß (16) mit einer unglasierten Standfläche (18) ausgebildet ist, und
    - einer Wand (20), die eine untere und eine obere Stützfläche (22, 24) für ein darunter bzw. darüber stehendes Geschirrteil (10) aufweist,
    - wobei der senkrechte Abstand (b) zwischen der unteren Stützfläche (22) und der Standfläche (18) kleiner als der senkrechte Abstand (a) zwischen der oberen Stützfläche (24) und dem Spiegel (14) ist,
- dadurch gekennzeichnet, daß der Fuß (16) von der unteren Stützfläche (22) durch eine ringförmige Abstandsfläche (26) von geringer Steilheit und eine rings um die Abstandsfläche (26) angeordnete Zentrierfläche (28) von größerer Steilheit getrennt ist.
2. Geschirrteil nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Abstands-

- fläche (26) und die Zentrierfläche (28) ein gemeinsames konkavexes Profil von mindestens annähernd konstanter Krümmung ergeben.
3. Geschirrteil nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die untere Stützfläche (22) einen Innendurchmesser (c) hat, der um mindestens 10 Prozent größer als der Außendurchmesser (d) der Standfläche (18) ist.
  4. Geschirrteil nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß der Innendurchmesser (d) der unteren Stützfläche (22) um 20 bis 30 Prozent größer ist als der Außendurchmesser (c) der Standfläche (18).
  5. Geschirrteil nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die untere Stützfläche (22) eben ist.
  6. Geschirrteil nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß die obere Stützfläche (24) ein konkavexes Profil hat.
  7. Geschirrteil nach Anspruch 6, bei dem von der Wand (20) oberhalb der unteren Stützfläche (22) eine Fahne (30) nach außen ragt, dadurch gekennzeichnet, daß die obere Stützfläche (24) von einem Ringwulst (32) gebildet ist, der über die Fahne (30) nach oben vorspringt.

FIG.1

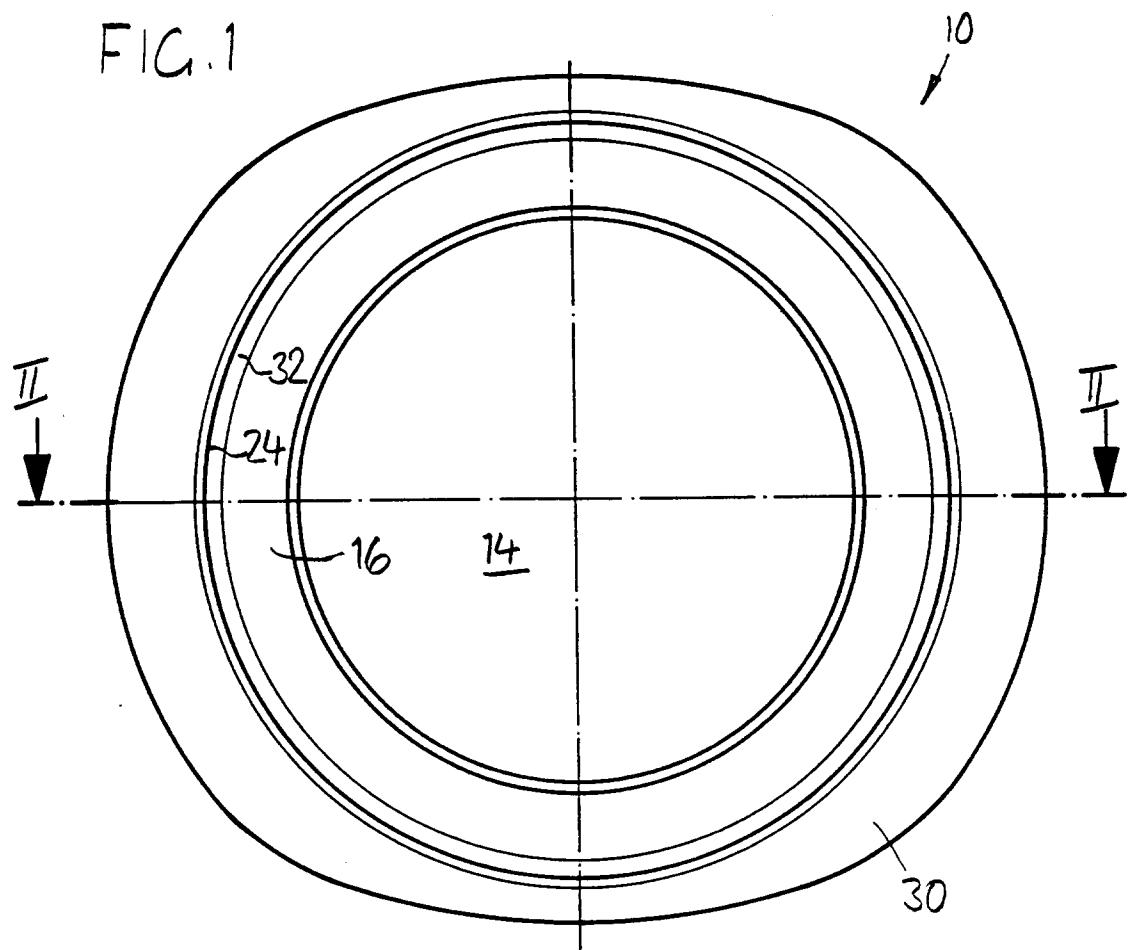
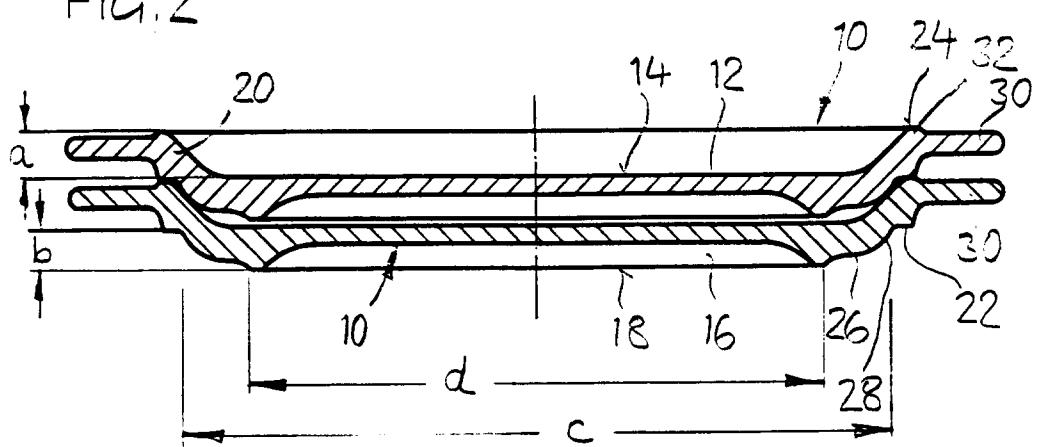


FIG.2





Europäisches  
Patentamt

## EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

| EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE   |   |   | EP 93100054.1                          |
|--|---|---|--|
| Kategorie  | Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile | Betrifft Anspruch   | KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int Cl.) |
| X  | AT - B - 334 005<br>(TEDECO)<br>* Fig. 3-5 *<br>---                                 | 1-3, 5,<br>6, 7   | A 47 G 19/02                           |
| D, A   | DE - U - 8 614 847<br>(STTRUNKMANN)<br>* Fig. 1, 3 *<br>----                        |   |  |
|  |   |   | RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int Cl.)    |
|  |   |   | A 47 G 19/00<br>A 47 J 27/00           |
| Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.   |   |   |  |
| Recherchenort<br>WIEN  | Abschlußdatum der Recherche<br>09-03-1993   | Prüfer<br>TRATTNER  |  |
| KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN   |   | E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist<br>D : in der Anmeldung angeführtes Dokument<br>L : aus andern Gründen angeführtes Dokument |  |
| X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet<br>Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie<br>A : technologischer Hintergrund<br>O : nichtschriftliche Offenbarung<br>P : Zwischenliteratur<br>T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze |   | & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument   |  |